Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 20 (1945)

Heft: 1

Artikel: Feuchte Zimmer
Autor: Hörnlimann, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-101672

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Deckensystem «Ottiker» besteht aus drei Elementen: den versetzbaren Betonbalken, den dazwischengelegten Tonhohlkörpern verschiedenen Formates (siehe Abbildung 1) und dem Überbeton, der zwecks Verteilung der Nutzlasten auf eine größere Anzahl von Balken mit Rundeisen bewehrt werden kann.

Das Verlegen der Balken auf der Baustelle ist einfach; sie werden entweder von Hand oder durch Aufzugsvorrichtungen auf die betreffende Stockwerkebene befördert und auf die beiden Mauerauflager abgestellt (siehe Abbildung 2).

Nachdem die Balken auf den Mauern aufliegen, muß aus statischen Überlegungen bei Spannweiten über 3 m in der Mitte des Deckenfeldes eine Absprießung in Holz eingebaut werden, was auf der Abbildung 2 gut sichtbar ist.

Der Abstand der einzelnen Balken wird durch Einlegen je eines Tonsteines bei den Auflagern bestimmt. Sobald alle übrigen Tonsteine verlegt, eventuell erforderliche Auswechslungen bei den Aussparungen, den Kaminen und dergleichen eingebaut sind, kann sofort mit der Erstellung des Überbetons begonnen werden, und die ganze Decke ist innerhalb weniger Stunden fix und fertig erstellt (siehe Abbildung 3).

Die Verwendung der Balkendecke System «Ottiker» bedeutet für den Bauherrn und Baumeister eine wesentliche Abkürzung der Bauzeit, da die sonst erforderliche Holzschalung und das Verlegen der Armierungseisen für Platten- oder Hohlkörperdecken, die an Ort und Stelle armiert werden, wegfällt.

Vornehmlich bei Umbauten oder Aufbauten von Wohnhäusern bietet das Balkensystem «Ottiker» dank einer raschen Ausbaumöglichkeit der Räume eine wesentliche Zeitersparnis.

Die Deckenbalken sind für verschiedene Spannweiten und Belastungen verwendbar, da die Balken mit verschiedenen Höhen und mit zu wählenden Stärken des Überbetons ein Anpassen an die statischen Anforderungen gestatten.

Bei sehr großer Kälte erlaubt diese Bauweise das Verlegen der Balken und Tonsteine und ein sofortiges Aufbauen der Mauern, ohne daß der Überbeton der Decke, der unter dem Frost leiden würde, eingebracht werden muß. Lediglich die Auflagerpartien sind zu betonieren, weil sie dem aufgehenden Mauerwerk als Fundament dienen.

Nach Eintreffen wärmerer Witterung können die Stockwerkdecken (siehe Abbildung 4) von unten nach oben fortlaufend ausbetoniert werden. Dieses Deckensystem gestattet somit das Bauen auch während der kalten Winterzeit.

Die üblichen an Betondecken gestellten Anforderungen hinsichtlich Wärme- und Schallisolierung werden vom schalungslosen Deckensystem «Ottiker» in vollem Umfange erfüllt.

## WOHNUNGSPFLEGE

## Feuchte Zimmer

Von E. Hörnlimann, Bauführer

Die feuchten Zimmer gehören zum Unerfreulichsten, mit dem sich ein Hauseigentümer zu befassen hat. Ein feuchtes Zimmer ist unerwünscht und ungesund. Man muß deshalb Maßnahmen treffen, um es trocken zu machen.

Es gibt drei hauptsächliche Ursachen für die Feuchtigkeit. Es kann einmal Regenwasser von außen in Decke oder Wände eindringen. Der Fehler liegt dann am zu schmalen Dachgesimse, dem undichten Dach, einer defekten Dachrinne oder einem defekten Ablaufrohr. Die Feuchtigkeitsspuren zeigen sich naturgemäß bei Regenwetter. Der Mangel kann, mit Ausnahme des falsch konstruierten Dachgesimses, durch eine sachgemäße Reparatur des Schadens behoben werden.

Eine zweite Ursache für Zimmerfeuchtigkeit ist das aufsteigende Grundwasser. Die natürliche Bodenfeuchtigkeit dringt aus dem Erdreich in die Grundmauern des Hauses ein und steigt darin bis in die Wohnungen hinauf. Das kommt gewöhnlich, und sagen wir glücklicherweise, nur bei älteren Häusern vor, die bei der Erstellung keine Schutzisolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit erhalten haben. Es gibt Spezialfirmen, die sich mit der Trockenlegung solcher Gebäude befassen, und es werden verschiedene Methoden dafür angewandt. Ein Verfahren besteht darin, daß die Hausmauer ringsum auf die ganze Stärke entzweigesägt und ein Isolierstoff in den Einschnitt hineingebracht wird, mit andern Worten: die bei der Erstellung des Hauses weggelassene Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit wird nachträglich auf kostspielige Art erstellt. Ein anderes Verfahren bedient sich für die Entfeuchtung des elektrischen Stromes und beruht auf Versuchen, die erst in neuester Zeit gemacht wurden.

Die dritte und hauptsächlichste Ursache für feuchte

Zimmer ist das Schwitzwasser. Auf Schwitzwasser kann fast immer geschlossen werden, wenn sich auf den Außenwänden von sonst trockenen Zimmern beim Eintritt kalter Witterung Feuchtigkeitsspuren zeigen. Es handelt sich bei dieser Erscheinung um Niederschlag aus der Raumluft. Die Schwitzwasserbildungen sind stärker, je kälter die Wohnung und je feuchter die Raumluft ist. Unter besonders ungünstigen Verhältnissen werden nicht nur die Außenwände, sondern auch die Zimmerdecken, der Fußboden, ja sogar die Möbel und die darin aufbewahrten Gegenstände feucht. Während Kriegszeiten, wenn nur ungenügend geheizt werden kann, ist die Schwitzwasserbildung eine weitverbreitete Erscheinung in den Wohnungen. Es ist merkwürdig, wie ratlos und verständnislos die meisten Leute, von der Hausfrau bis zum Ingenieur, der Sache gegenüberstehen. Wir Stadtmenschen haben vielfach verlernt, richtig zu beobachten, sonst wären uns die wahren Ursachen für die Schwitzwasserbildung besser bekannt. So aber wird in 99 von 100 Fällen das Märchen geglaubt und weiter erzählt, daß die Feuchtigkeit aus den Mauern, der Decke usw. herauskomme! Es ist aber nicht so, denn man wird beispielsweise in einer unbewohnten Wohnung nie Schwitzwasser antreffen, weil hier keine übermäßig feuchte Luft, herrührend vom Kochdampf, vom Waschen, von Heizkörperluftbefeuchtern, von der menschlichen Atmung usw. vorhanden ist, und diese feuchte Luft schafft allein das Schwitzwasser.

Die Gegenmaßnahmen zur Verhütung oder wenigstens Milderung der Schwitzwasserbildung im Winter sind verschiedenartig. Man versuche vor allem, die Luft in den betreffenden Zimmern möglichst trocken zu halten. Man entferne die Luftbefeuchter von den Heizkörpern und verschließe die mit Wasser gefüllten Ofentöpfe mit einem Deckel. Die Küchen- und Badezimmertüre ist immer geschlossen zu halten, damit keine feuchte Luft und kein Dampf in die Zimmer dringen kann. Das Bad und vor allem die Küche sind reichlich zu lüften, damit die feuchte Luft ins Freie abziehen kann. Das Wäschetrocknen in der Wohnung ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Die regelmäßige und ausreichende Heizung eines Zimmers schützt dieses in der Regel vor dem Schwitzwasser, weil es sich in dem genügend erwärmten Raum nicht bilden kann. Wenn ein Zimmer aber nicht heizbar ist, so kann durch gutes Lüften immer eine Besserung erzielt werden. Das Temperieren aus einem geheizten Nebenzimmer begünstigt dagegen die Schwitzwasserbildung. Man unterlasse deshalb das Temperieren und ziehe es vor, in einem kalten und trockenen, statt in einem leicht temperierten, aber dafür feuchten Zimmer zu schlafen.

Neben diesen Maßnahmen, die jedermann anwenden kann, sind in besonderen Fällen bauliche Verbesserungen notwendig. Gegen Norden liegende Außenwände, die der Kälte besonders ausgesetzt sind, werden vorteilhaft mit Holzfaserplatten, die wenigstens 12 mm stark sein sollen, isoliert. Auf gleiche Weise lassen sich kalte Dachausbauten, Erker usw. in der Wärmehaltung verbessern und damit die lästige Schwitzwasserbildung verhüten. Die Holzfaserplatten werden direkt auf die zu isolierenden Wände geklebt und zur Sicherung mit einigen verzinkten Stiften genagelt. Die Plattenstöße müssen mit Stoffstreifen überklebt werden. Im übrigen lassen sich die Platten wie weißgeputzte Wände tapezieren. Es sei aber nochmals erwähnt, daß zur Verhütung des Schwitzwassers in den Zimmern nicht immer und nicht in erster Linie bauliche Maßnahmen notwendig sind, denn eine vernünftige und zweckmäßige Benützung der Wohnung führt in der Regel auch ohne das zum Ziel.

# AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

## a. Stadtbaumeister Hermann Herter †

Am 7. Januar verstarb in Zürich Alt-Stadtbaumeister Herter, nachdem er vor zwei Jahren von seinem Amte zurückgetreten war. Der Verstorbene hat in mannigfacher Beziehung dem Antlitz der Stadt Zürich seinen Stempel aufgedrückt: zahlreiche öffentliche und private Bauten schon aus der Zeit seiner Tätigkeit als Architekt und seit 1919 während seiner Amtszeit erinnern an sein rastloses Schaffen. Auch den mit seinem Amtsantritt erst eigentlich aufkommenden gemeinmützigen Baugenossenschaften galt sein Interesse, und manches Projekt dürfte auf seinen Wunsch hin erst

seine bestimmte Gestaltung erfahren haben. Wie sehr ihm der Gedanke des gemeinnützigen Wohnungsbaues nahe lag, geht auch daraus hervor, daß er nach dem Rücktritt von Dr. Klöti für kurze Zeit auch die Leitung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen übernahm und daß er sich auch am Bau von Musterhäuschen an der Frohburgstraße in Zürich beteiligte. Auch wir Baugenossenschafter werden dem verstorbenen Stadtbaumeister Herter ein ehrendes Andenken bewahren!

# Die Bezahlung verbrauchter nicht rationierter Brennstoffe

Die Bezahlung der Heizungskosten wird durch die weiterhin geltende Verfügung Nr. 632 A/42 der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 19. Oktober 1942 über Heizungs- und Warmwasserkosten geregelt. Es zeigt sich immer wieder, daß die hohen Kosten der Verfeuerung nichtrationierter Brennstoffe Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter geben. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Mieter und Vermieter weisen wir auf Artikel 4, lit. b, der erwähnten Verfügung hin. Danach dürfen die Kosten für nichtrationierte zusätzliche Brennstoffe (Inlandkohlen, Torf usw.) den Mietern nur belastet werden, soweit sich deren Mehrheit mit der Anschaffung derartigen Brennmaterials ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Ausnahmen von dieser Regelung, welche bisher in Härtefällen bewilligt wurden, können in Zukunft nicht mehr zugelassen werden. Es ist dringend zu empfehlen, daß sich der Vermieter die Zustimmung der

Mieter schriftlich geben läßt, um nachträgliche Auseinandersetzungen über die Tatsache und den Umfang des erteilten Einverständnisses zu verhindern.

Die zustimmenden Mieter sind natürlich im allgemeinen der Meinung, es handle sich bei den nichtrationierten Brennstoffen, deren Kauf beabsichtigt ist, um solche, welche nicht etwa an Stelle der zugeteilten rationierten Brennstoffe, sondern neben ihnen verbraucht werden sollen. Will daher ein Vermieter nichtrationierte Brennstoffe anschaffen, um einen Teil der zugeteilten rationierten Brennstoffe für eine spätere Heizperiode aufsparen zu können, so darf diese letztere Absicht den Mietern nicht vorenthalten werden. Andernfalls werden sie das Opfer einer Täuschung und können daher bei ihrem Einverständnis mit der Anschaffung nichtrationierter Brennstoffe nicht uneingeschränkt behaftet werden.

Eidgenössische Preiskontrollstelle.